



**STUDIERENDENWERK
STUTT GART**

Pressemitteilung

Stuttgart, 15.06.2020

Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Pressekontakt:
Anita Bauer
Telefon: +49 711 / 95 74-459
presse@sw-stuttgart.de

Nothilfen für Studierende – Bund und Land unterstützen finanziell

- Studierende in akuter Notlage können ab Dienstag Zuschüsse beantragen:
www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de
- Bis zu jeweils 500 Euro in den Monaten Juni, Juli und August sind möglich
- Anträge werden voraussichtlich ab dem 25. Juni geprüft und bearbeitet
- Baden-Württemberg: Landesregierung unterstützt mit Corona-Notfalldarlehen

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt 100 Millionen Euro für Studierende zur Verfügung, die durch die Corona-Pandemie in eine besonders akute finanzielle Notlage geraten sind. Ab Dienstag, 16. Juni um 12 Uhr kann der Zuschuss online beantragt werden – über ein bundesweit einheitliches Online-Tool: www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Die Überbrückungshilfe ist ein weiterer Teil im Maßnahmenpaket der Bundesregierung. Bereits im März hat Bundesbildungsministerin Anja Karliczek per Erlass klargestellt, dass BAföG-Geförderte durch die Corona-Pandemie keine Nachteile erleiden sollen. Zudem ist der KfW-Studienkredit seit Mai 2020 bis Ende März 2021 für alle zinslos gestellt und seit Juni für ausländische Studierende geöffnet, die bislang nicht antragsberechtigt waren.

Wer kann die Überbrückungshilfe erhalten?

Studierende, die unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, können zwischen 100 und 500 Euro als Zuschuss erhalten, wenn sie ihre Pandemie-bedingte Notlage nachweisen. Den Zuschuss können sie jeweils in den Monaten Juni, Juli und August 2020 beantragen – er muss nicht zurückgezahlt werden.

Antragsberechtigt sind deutsche sowie ausländische Studierenden, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind. Das Alter oder die Semesterzahl spielen dabei keine Rolle. Entscheidend ist, dass sich der Student oder die Studentin finanziell

in einer akuten Notlage befindet und dies unter anderem über den Kontostand nachweist. Wer beispielsweise noch 200 Euro auf dem Konto hat, kann für den Monat, in dem der Antrag gestellt worden ist, 300 Euro Überbrückungshilfe erhalten.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, Gasthörerinnen und -hörer sowie Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.

Deutsches Studentenwerk entwickelt bundesweites Online-Tool

Die Gelder aus der Überbrückungshilfe werden über die 57 im Deutschen Studentenwerk (DSW) organisierten Studenten- und Studierendenwerke vergeben. Die Anträge können dort voraussichtlich ab dem 25. Juni bearbeitet werden. Dafür hat das DSW extra ein zentrales Online-Tool geschaffen, das bundesweit einheitlich ist. Über das Tool werden die Anträge der Studierenden automatisch an das für sie zuständige Studenten- oder Studierendenwerk weitergeleitet.

Achim Meyer auf der Heyde, der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, erläutert die Dimension: „Wir sind uns mehr als bewusst, dass viele Studierende akut finanzielle Hilfe benötigen und diese eher erwartet haben. Aber es handelt sich um ein ambitioniertes Projekt. Wir mussten in wenigen Wochen ein völlig neues online-gestütztes Förderverfahren für die bundeseinheitliche Überbrückungshilfe entwickeln. Uns ist wichtig, dass die Studierenden nun erstmal für den Juni die Hilfe beantragen können.“ Im Hintergrund wird unter Hochdruck weiter daran gearbeitet, das Tool bis zum 25. Juni fertigzustellen.

Parallel werden deutschlandweit die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Studenten- und Studierendenwerken geschult und in das Online-Tool eingewiesen. Im Studierendenwerk Stuttgart bearbeiten die Beschäftigten aus dem Amt für Ausbildungsförderung die eingehenden Anträge. Das Team aus der Sozialberatung hilft Studierenden bei Fragen zur Überbrückungshilfe und weiteren Möglichkeiten der Studienfinanzierung weiter.

Weitere Informationen zur Überbrückungshilfe und Antworten auf die wichtigsten Fragen, sind unter anderem auf der Website des Studierendenwerk Stuttgart zu finden:

<https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/geld/hilfen-in-coronazeit/>

Corona-Notfalldarlehen des Landes Baden-Württemberg

Seit Anfang Juni können Studierende in Baden-Württemberg bereits ein zinsloses Darlehen nutzen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat dafür 1 Millionen Euro bereitgestellt. „Wir stellen den Studierenden über einen BW-Nothilfefonds Gelder zur Überbrückung der weggefallenen Nebenjobs zur Verfügung und federn damit Notlagen mit zinsfreien Darlehen ab. Nicht alle haben Eltern, die wegbrechende Einnahmen einfach auffangen und diese ausgleichen können, zumal auch sie von Pandemie-bedingten Einschränkungen betroffen sein können. Studienabbrüche aus finanziellen Gründen müssen unbedingt verhindert werden“, so Wissenschaftsministerin Theresia Bauer.

Deutsche sowie internationale Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind und durch die Pandemie ihren Nebenjob verloren haben, können über das Darlehen monatlich bis zu 450 Euro erhalten. Dieses kann rückwirkend für die Monate April und Mai 2020 beantragt werden. Das Antragsformular steht online zum Download zur Verfügung: <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/geld/hilfen-in-coronazeit/>. Bearbeitet werden die Anträge ebenfalls im Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerk Stuttgart.

Online-Antragstellung Überbrückungshilfe:

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de oder www.überbrückungshilfe-studierende.de

BMBF-Hotline zur Überbrückungshilfe:

Telefon: +49 800 26 23 003

E-Mail: ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de

Übersicht Corona-Nothilfen und Antworten auf die wichtigsten Fragen:

<https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/geld/hilfen-in-coronazeit/>

Sozialberatung Studierendenwerk Stuttgart:

<https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/sozialberatung/>

Bilder zur Pressemitteilung

Bild: 2020-06-15_PM_SW-Stgt_Nothilfen fuer Studierende_Bild1

Bildunterschrift: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt 100 Millionen Euro für Studierende zur Verfügung, die durch die Corona-Pandemie in eine akute finanzielle Notlage geraten sind. Bild: DSW / Jan Eric Euler.

Bild: 2020-06-15_PM_SW-Stgt_Nothilfen fuer Studierende_Bild2

Bildunterschrift: Ab Dienstag, 16. kann der Zuschuss des Bundes online beantragt werden – über ein bundesweit einheitliches Online-Tool: www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de
Bild: DSW / Jan Eric Euler.

Diese Bilder können für eine Berichterstattung im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung honorarfrei verwendet werden.

Über das Studierendenwerk Stuttgart

Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für mehr als 61.000 Studierende an 15 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Horb bereit. Neben den Angeboten an **Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten** und der Bearbeitung der **BAföG-Anträge** bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine **Rechts-**, eine **Sozial-** und eine **psychotherapeutische Beratung**. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Partner der Studierenden und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in fast 100 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten mehr als 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, den Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Kommissarischer Geschäftsführer des Studierendenwerk Stuttgart ist André Völlers.